

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, ein allgemeines Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Bundesautobahnen einzuführen.

Zu dieser Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen dem Petitionsausschuss 324 Mitzeichnungen und 66 Diskussionsbeiträge sowie weitere sachgleiche Eingaben vor, die gemeinsam einer parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle angeführten Gesichtspunkte einzeln eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, durch die Einführung eines Tempolimits von maximal 130 km/h auf Autobahnen könne die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden. Insbesondere die Zahl der Verkehrstoten werde durch ein Tempolimit sinken. Außerdem würden so Treibhausgasemissionen eingespart werden und der Verkehrslärm werde abnehmen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass derzeit nicht beabsichtigt ist – auch nicht aus klimapolitischen Gründen – ein generelles Tempolimit auf Autobahnen einzuführen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass Unfallgeschehen auf Autobahnen in der Regel durch individuelles Fehlverhalten, z.B. zu geringem Abstandhalten zum Vorfahrenden,

oder bestimmte örtliche Verkehrsverhältnisse, wie beispielsweise bei Steigungsstrecken, beeinflusst werden. Ein generelles Tempolimit würde an dieser Verursachung von Unfällen nichts ändern. Ferner gehören Autobahnen zu den sichersten Straßen in Deutschland. So ereignen sich auf ihnen nur rund sechs Prozent der Unfälle mit Personenschäden, obwohl auf ihnen rund 31 Prozent der Gesamtfahrleistung erbracht wird.

Zudem stellt der Ausschuss weiter fest, dass die Höchstgeschwindigkeit bereits auf rund einem Drittel der Autobahnen begrenzt ist. Außerdem kommen weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Verkehrsbeeinflussungsanlagen temporär hinzu. Der Ausschuss erwartet durch ein allgemeines Tempolimit daher keine durchgreifenden Sicherheitsgewinne.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil der Forderung nach Einführung eines allgemeinen Tempolimits von 130 km/h auf Bundesautobahnen nicht entsprochen werden konnte.